

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Förderprogramm Kinder und Jugendliche stärken



Förderidee

Die Aktion Mensch möchte **Kinder und Jugendliche** mit und ohne Behinderung im Alltag unterstützen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit stärken und ihnen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Förderinstrumente

Projektförderung:

- Um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, fördert die Aktion Mensch Projekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Die Förderung orientiert sich dabei am lokalen Bedarf sowie an qualitativ überzeugenden Konzepten.
- **Aufbau von Netzwerken:** Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie ein Netzwerk aufbauen möchten, um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Anschubförderung:

- **Aufbau ambulanter Angebote:** Die Aktion Mensch fördert den Aufbau dauerhafter ambulanter Unterstützungsangebote. Hierzu zählen zum Beispiel Beratungsstellen.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie dazu vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

| Instrument | Was die Aktion Mensch fördert | Förderfähige Kosten | Wie viel gibt es? Laufzeit | Finanzierungsmittel |
|------------------|--|---|---|--|
| Projektförderung | <ul style="list-style-type: none"> • Prävention / Persönlichkeitsstärkung (Empowerment) • Inklusion vor Ort • Integration von jungen Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung • Stärkung des sozialen Engagements • Gemeinwesenarbeit • Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit • Aufbau lokaler Netzwerke | <ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalkosten</u> • Honorarkosten • Sachkosten • Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit | <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 300.000 Euro • bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 50.000 Euro • Laufzeit bis 5 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel |

Anforderungen an die Projektförderung

- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.
- Einnahmen wie Eintrittsgelder, Tagungsgebühren und Verkaufserlöse gelten nicht als Eigenmittel.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

| Instrument | Was die Aktion Mensch fördert | Förderfähige Kosten | Wie viel gibt es? Laufzeit | Finanzierungsmittel |
|------------------|--|---|---|--|
| Anschubförderung | Aufbau neuer ambulanter Angebote | <ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalkosten</u> • Fortbildungskosten in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr | <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro • Laufzeit 5 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel |
| | Ausbau ambulanter vorhandener Angebote | | <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 150.000 Euro • Laufzeit 3 Jahre | |

Anforderungen an die Anschubförderung

- Personalkosten: Beim Aufbau oder Ausbau eines Dienstes ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
- Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des Zuschusses verpflichtet.
- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.
- **Ausbau eines bestehenden Dienstes:**
 - Der bestehende Dienst wird ohne Fördermittel der Aktion Mensch betrieben.
 - Das neue Angebot unterscheidet sich von dem bestehenden Angebot / Dienst hinsichtlich Zielgruppe und / oder Konzept.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Ferienreisen und Klassenfahrten
- Mittagstische für Schüler
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und Förderschulen
- Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- Einzelveranstaltungen mit Wiederholungscharakter
- Fortbildung für hauptamtliches Personal
- Einzelkurse in der Familienbildung (zum Beispiel PEKiP, SAFE)
- Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Leistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gewährt werden (zum Beispiel SGB VIII, SGB II, ARGE, Jobcenter, GKV)
- Grundsätzlich mehr als zwei Anschubförderungen eines Trägers aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für den Aufbau neuer Dienste an einem Standort (bezogen auf ein Postleitzahlengebiet)
- Der behindertengerechte Umbau von Fahrzeugen, wie zum Beispiel Bussen ist im Rahmen der Projektförderung nicht förderfähig. Ein Umbau von kleinen Transportbussen, wie zum Beispiel VW-Bussen ist im Rahmen der Fahrzeugförderung möglich.
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig.
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig.



Förderantrag stellen

Sie planen ein Projekt für Kinder und Jugendliche?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für:

- die Projektförderung
- die Anschubförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

| ... wenn Sie einen Förderantrag stellen | Projektförderung | Anschubförderung |
|--|------------------|------------------|
| Stellungnahme Fachbehörde* | ✓ | ✓ |
| <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII • Beantragung der Anerkennung als ein freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII • Mitglieder der Spitzenverbände, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, gelten automatisch als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII | ✓ | ✓ |
| Beim Aufbau lokaler Netzwerke: Kooperationsvereinbarung für Vernetzung im Sozialraum | ✓ | – |

*Projektförderung: Bei Projekten unter 15.000 Euro Gesamtkosten ist die Stellungnahme einer öffentlichen Fachbehörde nicht erforderlich.

| ... nach Bewilligung / vor Auszahlung | Projektförderung | Anschubförderung |
|--|------------------|------------------|
| Jährlicher Sachbericht | – | ✓ |
| Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid | ✓ | ✓ |

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.